

Artenschutzfachliche Potentialeinschätzung zum Bebauungsplan V47 Wohnbebauung „Am Brombeerweg“ der Stadt Jessen(Elster)

Dr. Uwe Zuppke, Lutherstadt Wittenberg
& Dipl.-Math. Iris Elz, Apollensdorf

Auftraggeber: Ingenieurbüro Diecke Stadtplanung, Bad Liebenwerda

Juli 2026

Vom INGENIEURBÜRO DIECKE STADTPLANUNG wird für das Flurstück 272 der Flur 3 mit einer Fläche von 3960 m² am Brombeerweg in Jessen ein Bebauungsplan erstellt. Um zu gewährleisten, dass durch den geplanten Bau keine artenschutzrelevanten Tierarten, insbesondere Brutvögel und Reptilien, beeinträchtigt werden, wurde am 01.06.2026 vom INGENIEURBÜRO DIECKE STADTPLANUNG eine artenschutzfachliche Potentialeinschätzung beauftragt.

Zur Prüfung der artenschutzfachlichen Relevanz wurden auf der Grundlage eines Lageplans des Plangebietes der Stadtverwaltung Jessen (Elster) drei Begehungen durchgeführt. Die Begehungen erfolgten entsprechend der fortgeschrittenen Jahreszeit am 04.06., 11.06. und 23.06.2026 bei leicht wolkigem bis sonnigem Wetter mit warmen Temperaturen.

Gebiet

Die Fläche liegt im östlichen Randgebiet der Stadt Jessen als Erweiterung des Wohngebietes „An den Obstplantagen“. Sie wird begrenzt im Süden durch ein Umspannwerk, im Westen durch die aus sechs Einfamilienhäusern bestehende Wohnbebauung „Brombeerweg“, im Osten durch die von Obst- und Weinbau geprägte Landschaft Unterberge und im Norden durch eingezäunte, privat genutzte Grünlandflächen.

Direkt östlich an die Planungsfläche angrenzend liegt das Flurstück 273, das mit magerem Grasland bewachsen und Eigentum der Kirchengemeinde ist. Die östliche Grenze zum Weg Unterberge wird durch eine Baumreihe aus Winter-Linden gebildet.

Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind nicht betroffen.

Die Planungsfläche ist auf Karte 1 (s.u.) abgebildet.

Biotopschutz

Die zu beplanende Fläche ist ein artenarmes Ansaatgrünland (GSA nach (LAU 2010)) auf nährstoffarmem Boden. Der Grasbestand wird gebildet aus den Gräserarten Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*). Als Beikräuter wurden bei den aktuellen Begehungen folgende Arten festgestellt:

Luzerne (*Medicago sativa*), Zottige Wicke (*Vicia villosa*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Rispens-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) sowie vereinzelt Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*).

Diese Fläche ist vom Eigentümer verpachtet und wird bewirtschaftet. Sie wurde gemäht und das Mahdgut liegen gelassen.

Diese Fläche ist gem. Kartieranleitung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU 2010) kein gesetzlich geschütztes Biotop. Es liegt kein Verbotstatbestand lt. § 30 BNatSchG vor.

Die östlich angrenzende Kirchenfläche war zu den Begehungsterminen nicht gemäht.

Artenschutzfachliche Einschätzung

Entsprechend der bisherigen Nutzung als für die Bevölkerung betret- und nutzbare Freifläche im Wohngebiet ist es kein besonders zu schützendes Habitat. Der gegenwärtige Zustand mit der entsprechenden Flächengröße und Lage zwischen Wohngrundstücken sowie der regelmäßigen Mahd und den damit einhergehenden Störungen (z.B. durch spielende Kinder sowie freilaufende Hauskatzen und Hunderauslauf) bietet keine Habitatfunktion für besonders oder streng geschützte Tierarten.

– Brutvögel

Bei der Begehung konnten auf der geplanten Baufläche keine Brutrevier anzeigenden Vögel angetroffen werden. Sicherlich sind die geringe Größe und die Lage zwischen den Wohngrundstücken dafür die verantwortlichen Ursachen, dass keine bodenbrütenden Vogelarten hier ein Brutrevier gründen. Gehölzbrütende Arten könnten nur in der außerhalb des Plangebietes liegenden Gehölzreihe (Winter-Linde) brüten, wurden aber bei den Begehungen nicht festgestellt.

In der angrenzenden Wohnsiedlung mit neuerrichteten Einfamilienhäusern hat sich bisher nur der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) angesiedelt. Weitere Brutvogelarten wurden nicht festgestellt.

Außerdem wurden Rotmilan (*Milvus milvus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Elster (*Pica pica*), Star (*Sturnus vulgaris*), sowie Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) als Nahrungsgäste auf und über dieser Fläche festgestellt, die wohl in der angrenzenden Umgebung bzw. den Siedlungsbereichen (Schwalben) nisten.

Für diese Arten erfolgt durch die geplante Bebauung zwar eine Einschränkung der Nahrungsfläche, die östlich und südlich angrenzenden Bereiche bieten jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten (Weinberge und Elsteraue).

– Reptilien

Die engmaschige Absuche der Fläche bei an den Begehungstagen herrschenden günstigen Witterungsbedingungen (trocken, warm und meist windarm) erbrachte keine aktuellen Sichtnachweise von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) oder anderer Reptilien. Die strukturarme und gemähte Eingriffsfläche bietet keine idealen Habitatbedingungen für diese Arten.

Am Weg Unterberge wurde am 23.06.2026 am Wegrand unter der Gehölzreihe eine Zauneidechse (*Lacerta agilis*) beobachtet (Siehe Karte 1). In diesem Bereich findet diese nach BNatSchG streng geschützte und in der FFH-Richtlinie der EU im Anhang IV gelistete Tierart sowohl die benötigten Sonnenplätze zum Regulieren der Körpertemperatur als auch die erforderlichen Versteckmöglichkeiten vor Prädatoren.

– Wirbellose

An den Begehungstagen konnten nur wenige blühende Wiesenpflanzen auf der Planungsfläche erfasst werden, so dass nur sehr vereinzelt ubiquitäre Schmetterlingsarten wie Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*) und Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) gesichtet wurden. Diese zeigen, dass die blütenarme Fläche Schmetterlingen nur sehr geringe Möglichkeiten zur Nektarsuche bietet. Die gleiche Situation trifft auch für Käfer und Hautflügler zu. Außerdem wurden verschiedene Heuschreckenarten, wie z.B. Gemeiner Grashüpfer (*Pseudochorthippus parallelus*), Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*) und Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) festgestellt.

Vermeidungsmaßnahmen

- Zur Vermeidung von eventuell dennoch auftretenden Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG wird vorgeschlagen, entlang der Flurstücksgrenze zur östlich angrenzenden Grünlandfläche der Kirchengemeinde vor Baubeginn ein untergrabungs- und überkletterungssicherer Amphibien-Schutzzaun zu errichten und während der Bauphase stehen zu lassen. So kann ein eventuell mögliches Einwandern von Zauneidechsen aus dem Vorkommensgebiet an der Baumreihe in das Baugebiet verhindert werden.
- Als permanente Abgrenzung des zu errichtenden Wohngebietes zur östlich angrenzenden Grünlandfläche könnte eine Gehölzreihe aus einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern (möglich wären auch Obstgehölze) gepflanzt werden.
- Zur naturschutzfachlichen Aufwertung des Gebietes könnten zwischen den Wohngrundstücken Hecken bzw. Gebüschreihen mit einheimischen, standortgerechten Straucharten angelegt werden.

Fazit

Somit stehen aus der vorgefundenen aktuellen Situation keine artenschutzrelevanten Gründe dem Aufstellen eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Wohngebäuden auf dem ausgewiesenen Plangebiet am Brombeerweg in Jessen (Elster) entgegen.

Literatur

LAU (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland, (Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie). – Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle/Saale. Stand: 11.05.2010.

Wittenberg, 22.07.2026



Karte 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot) und Fundpunkt der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (grün)

Fotodokumentation



Blick über die gemähte Planungsfläche in Richtung Süden; links das ungemähte Flurstück 273, 4.6.2026



Blick über die Planungsfläche in Richtung Norden, 4.6.2026



Blick über die Planungsfläche in Richtung Süden am 23.6.2026; links das Flurstück 273 und dahinter die östlich gelegene Gehölzreihe



Artenarmes Ansaatgrünland auf der Planungsfläche, 23.6.2026



Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), 11.6.2026



Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*), 23.6.2026